**Hygiene- und Infektionsschutzkonzept**

**des GC Schöne Wiese e.V.**

**zur Durchführung des Golfturniers**

**100 Jahre Golf auf der Schönen Wiese**

Stand: 20.05.2021

**Präambel**

Der GC Schöne Wiese e.V. (nachstehend GCSW genannt) ist ordentliches Mitglied mit Spielbetrieb im Deutschen Golfverband e.V. Als Lizenznehmer des World Handicap Systems ist er berechtigt handicaprelevante Turniere für seine Mitglieder und Gäste anzubieten. 1

**Veranstalter und Wettspielorganisation**

GC Schöne Wiese e.V. – Schöne Wiese 1 – 12345 Immerschön

T: 0123-4567890 – M: [golf@schoenewiese.de](mailto:golf@schoenewiese.de) - Präsident: Max Mustermann

**Konzeptrahmen**

Dieses für das Turnier 100 Jahre Golf auf der schönen Wiese erstellte Hygiene- und Infektionsschutzkonzept weist zum einen allgemeine Regelungen des GCSW, zum anderen turnierspezifische Detailregelungen auf. Weichen dabei Inhalte der Detailregelungen von denen des allgemeinen Konzepts ab, haben die Detailregelungen Vorrang.

Den Anweisungen des Turnierpersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen gegen das Gesamtkonzept werden mit Hausverbot geahndet. Das Golfspiel selbst betreffende Schutzvorkehrungen werden in den die Golfregeln ergänzenden Sonderplatzregeln bestimmt.

In diesem Dokument in der männlichen Sprachform verwendete Bezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

**Detailregelungen**

1. **Grundsätzliche Regelungen**

Es gelten die grundlegenden „AHA+L+C“ Regeln:

**A**lltagsmaske tragen

**H**ygienevorschriften beachten / Händewaschen und desinfizieren

**A**bstand einhalten

Regelmäßiges **L**üften von Räumlichkeiten

**C**orona Warn App benutzen

Jeder Teilnehmer ist dazu verpflichtet, während des gesamten Aufenthaltes auf der Golfanlage eine Mund-Nase-Bedeckung mit sich zu führen. Zulässig sind ausschließlich Masken, die mindestens dem Standard einer medizinischen Maske entsprechen. Deren Nutzung regelt die aktuell gültige Coronaschutzverordnung des Landes NRW (CoronaSchVO), sowie die Bestimmungen dieses Gesamtkonzepts.

Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck oder Umarmungen) sind zu unterlassen. Gleiches gilt auch für das Verhalten von Spielern untereinander (z.B. Abklatschen, gemeinsames Jubeln, etc.)

1. **Begleitpersonen – Zuschauer - Caddies**

Begleitpersonen und Zuschauern ist das Betreten des Platzes und der Übungsanlagen an den Wettspieltagen untersagt. Abhängig von der zum Wettspielzeitpunkt gültigen Coronaschutzverordnung und der für die Stadt Dortmund geltenden 7-Tage-Inzidenz kann das Verbot auf die gesamte Golfanlage inkl. Clubhaus ausgeweitet werden. Caddies sind gemäß Turnierausschreibung grundsätzlich nicht zugelassen.

1. **Datenschutz und Registrierung – Zugänglichkeit zum Hygiene- und Infektionsschutzkonzept und Testpflicht**

Der GCSW wird jedem Teilnehmer nach Meldeschluss das gültige Gesamtkonzept per E-Mail zur Verfügung stellen. Ein Download über die Internetseite des Clubs unter www………. ist ebenfalls möglich.

Der GCSW lässt nur diejenigen Personen als Teilnehmer des Wettspiels zu, die in einem eigenhändig unterschriebenen Antwortformular bestätigen, das Konzept gelesen und verstanden zu haben und sich verpflichten, sich an das Hygienekonzept zu halten. Teilnahmevoraussetzung ist zudem, dass die Teilnehmer ihre aktuellen Daten (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer und E-Mailadresse) dem GCSW für eine eventuelle Nachverfolgung einer Infektionskette überlassen. Die Daten werden vom GCSW 4 Wochen nach Wettspielende vernichtet. Sie werden zu keinem Zeitpunkt für andere, z.B. werbetechnische, Zwecke genutzt.

Teilnehmer sind erst mit Abgabe/Rücksendung des unterschriebenen Antwortformulars startberechtigt.

Beim Turnierstart (Tag(Monat/Jahr) haben die Teilnehmer den Nachweis über Ihren negativen Coronastatus zu erbringen. Dies erfolgt über einen Test einer offiziell anerkannten Teststation. Der Test darf nicht älter, als vom Tag/Monat/Jahr sein. Der Test ist in Papierform zum Start mitzubringen und dem Starter bzw. dem Sekretariat auszuhändigen. Vollständig geimpfte und genesene Spieler werden mit Nachweis den negativ Getesteten gleichgestellt.

Positiv getestete Teilnehmer sind nicht startberechtigt. Diese Spieler dürfen die Golfanlage nicht betreten.

1. **Betretung der Anlage und Nutzung der Übungsanlagen**

Die Golfanlage bitte frühestens 75 Minuten vor der festgelegten Startzeit betreten. Die Nutzung der Übungsbereiche vor dem Wettspiel ist wie folgt geregelt:

Jeder Teilnehmer ist berechtigt, 50 Minuten vor seiner Startzeit die Driving Range für die Dauer von 30 Minuten zu nutzen. Dabei wird ihm eine konkret gekennzeichnete Abschlagstelle zugewiesen. Nach Ablauf dieser 30 Minuten dürfen bis zum Beginn der Runde die Kurzspielareale an der Range und am 1. Tee von insgesamt maximal 6 Personen genutzt werden. Die Nutzung des Kurzlochplatzes ist untersagt. Auf den Übungsanlagen gelten die allgemeingültigen Kontaktbeschränkungen, ein Mindestabstand von 5 Metern zu Spielern aus anderen Spielergruppen ist ausnahmslos zu beachten.

Kommt es aufgrund von Gewitter, Starkregen, Nebel, oder sonstigen Einflüssen zu einer Verschiebung der Startzeiten, gilt die Regelung entsprechend für die neue Startzeit. Während der Verzögerung dürfen die Einrichtungen des Golfclubs nur im Rahmen der gültigen Regelungen genutzt werden. Ist etwa die zugelassene Kapazität des Clubhauses erreicht, ist die Wartezeit anderweitig zu überbrücken.

1. **Ausgabe der Scorekarten und Informationsblätter**

Scorekarten, Sonderplatzregeln und sonstige Informationsblätter erhalten die Teilnehmer am Start durch einen Starter. Der Starter hat während seiner Tätigkeit eine Mund-Nase-Bedeckung und Handschuhe zu tragen. Der Starter klärt mündlich mit jedem Spieler ab, ob der richtige Handicap Index auf der Scorekarte des Spielers vermerkt ist. Wird dies durch den Spieler bestätigt, teilt der Starter die Scorekarte an den Zähler aus.

1. **Rückgabe der Scorekarten in der Scoring Area**

Zum Abgleich der Scores steht jedem Spieler einer Spielergruppe innerhalb der Scoring-Area ein abgetrennter Bereich mit Sicherheitsabstand zur Verfügung. Nach Abgleich der Ergebnisse zwischen Spieler und Zähler wird die Scorekarte vom Zähler unterschrieben und auf dem Scoring Stehtisch abgelegt. Die Spieler werden angehalten Ihre Scores mit dem Smartphone abzufotografieren, um Ihre Ergebnisse mit dem Scorer abzugleichen. Der Scorer erfasst die Scores eines jeden Spielers und liest diese dem Spieler vor. Mit der mündlichen Bestätigung der Ergebnisse und dem Verlassen der Scoring-Area gilt die Scorekarte als eingereicht.

1. **Spielunterbrechungen aufgrund von Gewitter**

Der GCSW setzt während des Ligaspiels über die Dienste (z.B. Blids, wetter.com, wetter.de, buienradar.nl, etc.) Systeme zur Früherkennung von Gewittern ein. Er ist bestrebt auf diese Weise Gewitter so frühzeitig zu erkennen, dass keine Unterbringung in den auf dem Platz vorhandenen Schutzhütten erforderlich ist. Sollte dies dennoch erforderlich werden, ist in der Schutzhütte die Abstandregelung bestmöglich einzuhalten. Zusätzlich besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, die mindestens dem Standard einer medizinischen Maske entspricht.

Ist es gelungen, dass Wettspiel so frühzeitig zu unterbrechen, dass eine Rückkehr zum Clubhaus möglich ist, haben sich alle Teilnehmer umgehend in die hierfür vorgesehenen Räumlichkeiten im Clubhaus zu begeben. Jeder Spielergruppe wird ein eigener Bereich zur Verfügung gestellt, der nicht gewechselt werden darf. Sollten hierfür Räumlichkeiten, wie z.B. Gastronomieräume oder Umkleidekabinen genutzt werden, erfolgt die Nutzung nicht nach dem eigentlichen Sinn dieser Räume, sondern rein als Zufluchtsort während der anhaltenden Gewittergefahr. Der GCBZ stellt sicher, dass während der Dauer des Wettspiels die vorgesehenen Zufluchtsräume von weiteren Personen so frei gehalten werden, dass im Einklang mit der aktuellen CoronaSchVO eine Unterbringung der Turnierteilnehmer und des offiziellen Turnierpersonals gewährleistet werden kann.

1. **Turnierpersonal**

Das Turnierpersonal wird durch den GCSW festlegt. Die Personen gelten als Erfüllungsgehilfen des GCSW. Sie helfen, die Einhaltung des Gesamtkonzepts zu überwachen und verpflichten sich, den Veranstalter über von ihnen beobachtetes Fehlverhalten zu informieren.

Dem Turnierpersonal ist es untersagt, auf ihrem Golfcart weitere Personen zu befördern. Ausgenommen von dieser Regelung ist das Turnierpersonal untereinander. In Ausnahmesituationen (z.B. akute Gewittergefahr oder medizinischer Notfall) ist der Transport erlaubt. Bei unmittelbarem Kontakt zu den Spielern (z.B. bei Regelentscheidungen oder Transport aus wichtigem Grund) haben die Beteiligten eine Mund-Nase-Bedeckung mit mindestens dem Standard einer medizinischen Maske zu tragen.

Das Turnierpersonal hat einen Nachweis über Ihren negativen Coronastatus zu erbringen. Dies erfolgt über einen Test einer offiziell anerkannten Teststation. Der Test darf nicht älter als vom Tag/Monat/Jahr sein. Der Test ist in Papierform mitzubringen und den GCSW am Tag/Monat/Jahr auszuhändigen. Der Negativtest gilt für den Turnierzeitraum vom xx.-xx.Monat.Jahr. Vollständig geimpfte und genesene Personen werden mit Nachweis den negativ Getesteten gleichgestellt.

1. **Angepasste Golfregeln und Hinweise gemäß Corona-Golfregeln der USGA**

**(werden in den Sonderplatzregeln als Bestandteil dieses Konzeptes konkret ausformuliert.)**

* 1. Sämtliche Entfernungspfosten, Hinweisschilder, sowie alle Pfähle zur Kennzeichnung von ungewöhnlichen Platzverhältnissen und Penalty Areas gelten als unbewegliche Hemmnisse und dürfen nicht angefasst oder bewegt werden.
  2. Sämtliche Bunkerharken auf dem Platz sind entfernt. Im Bunker darf bessergelegt werden. Bunkerspuren sind mit den Füßen und Schlägern bestmöglich zu beseitigen. Nur Referees sind berechtigt, mit einer Harke Bunkerspuren einzuebnen.
  3. Der Flaggenstock darf weder bedient noch entfernt werden.
  4. Für die Handhabe mit den Scorekarten gilt Ziffer 6.
  5. Ballwascher dürfen nicht benutzt werden.
  6. Caddies sind untersagt.
  7. Während der Runde ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Dazu zählen insbesondere folgende Situationen,
     + eine Gruppe läuft auf und ein Stau entsteht,
     + eine Gruppe spielt durch,
     + ein Spieler geht nach einem verlorenen Ball an die vorherige Stelle zurück.

1. **Allgemeine Turnierausgestaltung**

In einzelnen Bereichen richtet sich die konkrete Turnierausgestaltung nach der zum Wettspielzeitpunkt gültigen CoronaSchVO. Dies betrifft folgende Bereiche:

1. Startaufstellung:

Gemäß Kontaktbeschränkungen wird in Gruppen mit 2 Spielern gestartet. Bei Vorhandensein einer gesetzlichen Erlaubnis wird in Gruppen mit 3 Spielern gestartet.

1. Duschen, Umkleiden und die Gastronomie bleiben geschlossen. Bei Vorhandensein einer gesetzlichen Erlaubnis werden die Regelungen für diese Bereiche dem Erlaubten angepasst.
2. Auf eine Siegerehrung wird verzichtet. Die Golfanlage ist nach Beendigung der Runde und dem Einreichen der Scorekarte zu verlassen. Bei erlaubter Öffnung der Gastronomie wird eine Siegerehrung angeboten. Diese wird in jedem Fall kontaktlos stattfinden. In diesem Fall ist gemäß der Regelungen für die Gastronomie ein Aufenthalt nach der Runde erlaubt. Für den Golfplatz und die Übungsanlagen an sich bleibt er untersagt.

GC Schöne Wiese e.V.

Ort, Mai 2021